Preußische Gesetzsammlung

1939 | Ausgegeben zu Berlin, den 30. November 1939 | Nr. 21

Inhalt:

(Nr. 14506.) Verordnung über die Errichtung einer staatlichen Polizeiverwaltung in der Stadt Memel. Vom 24. Oktober 1939.

Auf Grund des § 6 des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1. Juni 1931 (Gesetzsamml. S. 77, 136) in Verbindung mit den §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Wiedervereinigung des Memellandes mit dem Deutschen Reich vom 23. März 1939 (Reichsgesetzbl. I S. 559) ordne ich hiermit an, daß mit Wirkung vom 1. Dezember 1939 ab in der Stadt Memel eine staatliche Polizeiverwaltung unter der Leitung eines Polizeidirektors errichtet wird.

Die örtliche Zuständigkeit dieser staatlichen Polizeiverwaltung umfaßt außer dem Stadtkreis Memel noch die Gemeinden Mellneraggen (einschließlich Försterei), Bachmann und Althof.

Auf Grund des § 2 der Anlage zur Verordnung über die sachliche Zuständigkeit der staatlichen Polizeiverwaltungen in Preußen vom 31. März 1938 (Gesetzsamml. S. 54), deren Bestimmungen auch auf die staatliche Polizeiverwaltung in Memel anzuwenden sind, wird hiermit bestimmt, daß in der Hafenstadt Memel die Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelpolizei Aufgaben der staatlichen Polizeiverwaltung sind.

Berlin, den 24. Oktober 1939.

Der Reichs- und Preußische Minister des Innern.
Frick.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 10. April 1872 (Gesetzsamml. S. 357) sind bekanntgemacht:

1. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 16. Juli 1938
   über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadtgemeinde Plettenberg für Schulzwecke
   durch das Amtsblatt der Regierung in Arnsberg Stück 34 S. 129, ausgegeben am 27. August 1938;

2. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 25. November 1938
   über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Gemeinde Bunde zur Anlage eines Sportplatzes, zum Bau eines Hitlerjugendheims, eines Schießstandes und eines Kindergartens
   durch das Amtsblatt der Regierung in Aurich Stück 50 S. 128, ausgegeben am 10. Dezember 1938;

3. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 13. Dezember 1938
   über die Verleihung des Enteignungsrechts an das Deutsche Reich (Reichsfiskus — Polizeiverwaltung —) zum Bau einer Polizeikaserne in Düsseldorf
   durch das Amtsblatt der Regierung in Düsseldorf Stück 52 S. 261, ausgegeben am 31. Dezember 1938;

4. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 14. Dezember 1938
   über die Verleihung des Enteignungsrechts an den Kreis Ahrweiler zum Bau der Teilstrecke I Brück (Ahr) — Dümpelfeld des Radwegs Brück (Ahr) — Adenau in den Gemeinden Brück (Ahr), Hönningen, Liers und Dümpelfeld
   durch das Amtsblatt der Regierung in Koblenz Nr. 55 S. 277, ausgegeben am 31. Dezember 1938;

5. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 7. Januar 1939
   über die Verleihung des Enteignungsrechts an den Provinzialverband der Provinz Hannover zum Bau der Okertalsperre
   durch das Amtsblatt der Regierung in Hildesheim Stück 2 S. 5, ausgegeben am 14. Januar 1939;

6. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 13. April 1939
   über die Verleihung des Enteignungsrechts an den Schulverband Schirmenitz für die Erweiterung des Schulgeländes
   durch das Amtsblatt der Regierung in Merseburg Stück 16 S. 73, ausgegeben am 22. April 1939;

7. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 9. Mai 1939
   über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Westholz-Westfälische Holzhandelsgesellschaft m. b. H. in Castrop-Rauxel für die Errichtung eines Sägewerkes in der Gemarkung Habinghorst
   durch das Amtsblatt der Regierung in Arnsberg Stück 20 S. 77, ausgegeben am 20. Mai 1939;

8. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 20. Mai 1939
   über die Verleihung des Enteignungsrechts an das Deutsche Reich (Reichsfiskus — Luftwaffe —) für militärische Zwecke in der Gemarkung Steinbeck
   durch das Amtsblatt der Regierung in Königsberg (Pr) Stück 22 S. 83, ausgegeben am 3. Juni 1939;

9. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 2. Juni 1939
   über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadtgemeinde Radevormwald zum Bau einer Wasserleitung vom städtischen Wasserwerk in Stoote zum Wasserturm in Radevormwald in den Gemeinden Radevormwald und Hückeswagen
   durch das Amtsblatt der Regierung in Düsseldorf Stück 24 S. 107, ausgegeben am 17. Juni 1939;

10. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 20. Oktober 1939
    über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadtgemeinde Wipperfürth für die Erbreiterung der Hönnigestraße
    durch das Amtsblatt der Regierung in Köln Stück 44 S. 145, ausgegeben am 4. November 1939;

11. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 25. Oktober 1939
    über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Firma Arloffer Thonwerke, Aktiengesellschaft in Arloff, für die Erweiterung ihrer Tongrube in der Gemarkung Arloff
    durch das Amtsblatt der Regierung in Köln Stück 44 S. 145, ausgegeben am 4. November 1939;

12. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 25. Oktober 1939
    über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Firma Zettelmeyer, Maschinenfabrik und Eisengießerei in Konz bei Trier, zur Zeit in Sinzig, zur Errichtung einer Maschinenfabrik in Sinzig
    durch das Amtsblatt der Regierung in Koblenz Nr. 44 S. 205, ausgegeben am 4. November 1939

Herausgegeben vom Preußischen Staatsministerium. — Druck: Preußische Druckerei- und Verlags-Aktiengesellschaft, Berlin.
Verlag: R. v. Decker's Verlag, G. Schenck, Berlin W 15, Lietzenburger Str. 31. (Postscheckkonto Berlin 9059.)
Den **laufenden Bezug** der Preußischen Gesetzsammlung vermitteln nur die **Postanstalten** (Bezugspreis 1,10 RM vierteljährlich); **einzelne Nummern und Jahrgänge** (auch ältere) können unmittelbar vom **Verlag** und durch den **Buchhandel** bezogen werden. Preis für den achtseitigen Bogen oder den Bogenteil 20 Rpf., bei größeren Bestellungen 10 bis 40 v. H. Preisermäßigung.